



VERHALTENSKODEX

DIESER VERHALTENSKODEX BASIERT AUF DEN WERTVORSTELLUNGEN VON AGRANA. COMPLIANCE BILDET DABEI DAS FUNDAMENT FÜR ALLE GESCHÄFTLICHEN HANDLUNGEN UND ENTSCHEIDUNGEN UND IST TEIL DER UNTERNEHMENSSTRATEGIE. DER KODEX SOLL EIN EINDEUTIGES VERSTÄNDNIS DES VERHALTENS VERMITTELN, DAS WIR VON ALL UNSEREN INTERNEN STAKEHOLDERN ALLER AGRANA-KONZERNGESELLSCHAFTEN SOWIE TOCHTERGESELLSCHAFTEN WIE MITARBEITENDEN UND FÜHRUNGSKRÄFTEN UND EXTERNEN STAKEHOLDERN WIE GESCHÄFTSPARTNERN ERWARTEN.

DIE AKZEPTANZ UND EINHALTUNG DIESES VERHALTENSKODEX IST FÜR ALLE GESCHÄFTSPARTNER VON AGRANA WELTWEIT ERFORDERLICH UND WIRD BEREITS BEI DER AUSWAHL BEACHTET.

WIR ÜBEN UNSERE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT, DIE VEREDELUNG LANDWIRTSCHAFTLICHER PRODUKTE, AUF ÖKOLOGISCH UND ETHISCH NACHHALTIGE UND LEGALE ART UND WEISE AUS. SOZIALE, ÖKONOMISCHE UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG STEHEN BEI UNS IM MITTELPUNKT. UNSER ZIEL IST, AUCH DEN ZUKÜNFTIGEN GENERATIONEN DIE VIELFALT UNSERER PRODUKTE BEREITZUSTELLEN UND SINNVOLL ZUR LÖSUNG DER HERAUSFORDERUNGEN DIESER WELT BEIZUTRAGEN.

EINHALTUNG VON GESETZEN

Wir erwarten, dass sämtlichen anwendbaren gesetzlichen Erfordernissen auf nationaler und internationaler Ebene ebenso wie den AGRANA-Standards entsprochen wird.

PRODUKTQUALITÄT UND PRODUKTSICHERHEIT

AGRANA-Produkte werden mit hohen Standards bei Qualität und Produktsicherheit hergestellt und erfüllen die anwendbaren Bestimmungen und Spezifikationen.

FAIRNESS IM WETTBEWERB

Wir bekennen uns ohne Einschränkungen zum Wettbewerb mit fairen Mitteln und insbesondere zur Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts. AGRANA-intern ist die Kartellrechts-Compliance Richtlinie sowie die Richtlinie Informationsaustausch in Joint Ventures einzuhalten.

ANTI KORRUPTION

Wir dulden keine Korruption oder Bestechung. Unsere Geschäftsbeziehungen sollen allein auf der Grundlage objektiver Kriterien beruhen. Hierzu gehören neben Qualität, Zuverlässigkeit und wettbewerbsfähigen Preisen auch die Beachtung ökologischer und sozialer Standards sowie die Grundsätze guter Unternehmensführung.

Bei Geschenken und Einladungen ist in jedem Fall auf Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Außenwirkung zu achten. Ortsübliche Zuwendungen dürfen keinesfalls einen unangemessen hohen Wert besitzen und nicht als Bestechung angesehen werden können.

Jede illegale und unerlaubte Tätigkeit speziell in Hinblick auf Schmiergeldzahlungen ist verboten und kann zu strafrechtlichen Konsequenzen führen. AGRANA-intern sind die jeweils anwendbaren lokalen Antikorruptions- und Steuerrichtlinien einzuhalten.

INTERESSENKONFLIKTE

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass AGRANA-Mitarbeitende und Führungskräfte in Situationen kommen, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von AGRANA in Konflikt geraten können. Auch bei Personalentscheidungen oder Geschäftsbeziehungen zu Dritten zählen nur sachliche Kriterien. Bei Vorliegen eines Interessenkonflikts ist AGRANA-intern die Richtlinie Interessenkonflikte einzuhalten.

GESCHÄFTSPARTNERPRÜFUNG UND GELDWÄSCHE

Die Geschäftspartner haben den anwendbaren AGRANA-Werten und Vorgaben zu entsprechen. Die Geschäftspartner

berücksichtigen die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze auch bei der Auswahl eigener Geschäftspartner in der Wertschöpfungskette und treffen geeignete Maßnahmen, diese Einhaltung zu gewährleisten und nachzuweisen. Geldwäsche wird nicht geduldet. Wir prüfen risikobasiert die Identität von bestehenden und potentiellen Geschäftspartnern. Die Vorgaben zur Sanktionen, Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle und die geltenden Vorgaben zur Vermeidung der Terrorismusfinanzierung sind einzuhalten.

BETRIEBSGEHEIMNISSE UND SCHUTZRECHTE DRITTER

Vertrauliche Informationen jeglicher Art (z.B. verwendete Technologien, geistiges Eigentum, Geschäfts-, Finanz- und Bilanzinformationen etc.), die im Zuge der beruflichen Tätigkeit erlangt werden, dürfen ausschließlich im Interesse von AGRANA und nicht für die Verfolgung eigener oder fremder Interessen genutzt werden. Auch Schutzrechte Dritter sind zu respektieren.

DATENSCHUTZ

Der Schutz personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Daher treffen wir alle notwendigen Vorkehrungen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Daten transparent, zweckgebunden, nachvollziehbar und sorgfältig erfolgt. AGRANA-intern ist die Richtlinie Datenschutz einzuhalten.

FINANZBERICHTERSTATTUNG

Im Rahmen eines internen Kontrollsystems gilt das Vier-Augen-Prinzip und sind Geschäftsprozesse angemessen zu dokumentieren. Durch derartige Kontrollen muss die vollständige und korrekte Erfassung der rechnungslegungsrelevanten Information sichergestellt werden.

AGRANA bekennt sich unter Anwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften zu einer offenen und transparenten Finanzberichterstattung gegenüber dem Kapitalmarkt.

KOMMUNIKATION

In sämtlichen Formen der Außendarstellung wenden wir die größtmögliche Sorgfalt an und halten uns an die Corporate Identity. Wir legen Wert auf klare und offene Kommunikation, wobei AGRANA-intern die Kommunikationsrichtlinie einzuhalten ist.

KAPITALMARKT

Wir als börsennotiertes Unternehmen treffen geeignete organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung von Insiderhandel und Marktmissbrauch. AGRANA-intern ist die Kapitalmarkt Compliance Richtlinie einzuhalten.



ENTLOHNUNG UND VERGÜNSTIGUNGEN

Die ausbezahlte Entlohnung muss allen gültigen Gesetzen und Standards¹ entsprechen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen sowie bezahltem Urlaub. Die Zahlung gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ist für uns ein wichtiges Anliegen.

ARBEITSZEIT

Wir halten die geltenden gesetzlichen Arbeitszeitbeschränkungen ein. Die maximal erlaubte Arbeitszeit pro Woche wird durch nationale Gesetze und entsprechend der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) geregelt. Die Beschränkung der Überstunden wird gemäß den anwendbaren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen geregelt. Den Mitarbeitenden steht, mit Ausnahme von außergewöhnlichen Umständen und für eine beschränkte Zeitspanne, zumindest ein freier Tag pro Woche zu. Wir sorgen für die erforderlichen Arbeitspausen, um die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeitenden nicht zu gefährden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist uns ein wichtiges Anliegen.

GESUNDHEIT & SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Wir unternehmen alle Anstrengungen, dass der Arbeitsplatz und seine Umgebung weder die körperliche Unversehrtheit noch die Gesundheit der Menschen gefährden. Unser Ziel ist es durch geeignete Maßnahmen, wie Schulungen, die Unfallgefahr kontinuierlich zu vermindern und die Arbeitsbedingungen stets zu verbessern. Der Zugang zu Trinkwasser, Sanitäreinrichtungen und Sozialräumen wird garantiert. Der Arbeitsplatz und sein Umfeld müssen über geeignete Notausgänge, Brandschutzeinrichtungen, sowie über ausreichende Beleuchtung verfügen. Für einen adäquaten Nichtraucherschutz ist ebenfalls Sorge zu tragen.

MENSCHENRECHTE

Die Achtung der geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte ist ein integraler Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung. Wir erwarten, dass jeder die Würde und die persönlichen Rechte eines anderen Menschen respektiert. AGRANA hat dazu die AGRANA-Grundsatzklärung Menschenrechte erstellt und veröffentlicht.

VERBOT VON KINDER-, ZWANGS- UND PFLICHTARBEIT UND SKLAVEREI

Wir akzeptieren keine Form der Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit sowie Sklaverei. Wir halten uns an alle einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen, die in den jeweiligen Ländern gelten, sowie an die geltenden internationalen Standards.

Alle jungen Arbeitnehmende müssen davor geschützt werden, Arbeiten zu verrichten, die aller Voraussicht nach gefährlich sind oder die physische oder psychische Gesundheit des jungen Arbeitnehmenden beeinträchtigen oder seine Ausbildung sowie soziale, geistige oder moralische Weiterentwicklung gefährden.

VERBOT VON DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Von jedem Mitarbeitenden wird ein freundlicher, sachbetonter, fairer und respektvoller Umgang mit Kollegen und Dritten erwartet. Diskriminierung und Belästigung jeglicher Art werden nicht geduldet. Diskriminierung bedeutet jede Art von Unterscheidung, Ausschluss oder Bevorzugung, die die Gleichbehandlung oder die Zugangsmöglichkeiten zu Arbeit und Beschäftigung einschränken und die möglicherweise auf Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religionsbekenntnis, politische Überzeugung, Alter, nationale, soziale oder ethnische Herkunft, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, familiäre Verpflichtungen oder ähnliche Überlegungen dieser Art zurückzuführen sind. AGRANA-intern ist die Richtlinie über Diversität und Inklusion einzuhalten.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT & KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Wir anerkennen und respektieren das Recht auf Versammlungsfreiheit sowie das Recht von Mitarbeitenden, sich ihre Vertreter frei und unabhängig zu wählen und garantieren, dass diese Vertreter keiner Form von Diskriminierung ausgesetzt sind. Wir anerkennen auch das Recht auf Kollektivverhandlungen und die Ausübung des Streikrechts.

UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Umwelt- und Klimaschutz bewusst. Wir bekennen uns zu nachhaltigem unternehmerischen Handeln im Bereich Ökologie und nehmen einen positiven Einfluss auf die Gemeinschaften und Umgebungen, in denen wir präsent sind. Wir achten darauf, den Ressourcenbedarf einschließlich Energieeinsatz und Emissionen, Wasserverbrauch und Abwasser sowie Abfall und mögliche Umweltauswirkungen in unserer Geschäftstätigkeit und Lieferkette zu minimieren. Alle Verfahren und Standards müssen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder diese übertreffen und wir handeln in Übereinstimmung mit geltenden internationalen Umweltabkommen. AGRANA-intern sind die AGRANA-Umweltpolitik sowie die AGRANA-Grundsätze der Beschaffung agrarischer Rohstoffe und Vorprodukte einzuhalten.

Die Landnutzung muss natur- und landschaftsverträglich sein und innerhalb der Gesetze zu Naturschutz, Eigentums- und Landnutzungsrechten erfolgen.

VERANTWORTUNG FÜR DIE UMSETZUNG UND MELDUNGEN

Wir alle sind für die Einhaltung des Kodex und der relevanten Unternehmensrichtlinien verantwortlich und erwarten den gleichen Standard von unseren Geschäftspartnern.

AGRANA-Führungskräfte müssen ihren Bereich so organisieren, dass die Einhaltung des Verhaltenskodex, der unternehmensinternen Richtlinien sowie der gesetzlichen Vorschriften gewährleistet ist.

Im Rahmen ihrer Treuepflicht haben alle AGRANA-Mitarbeitende Verletzungen des Verhaltenskodex unverzüglich über den AGRANA-internen Standard-Meldeweg mitzuteilen. Weiters besteht für AGRANA-Mitarbeitende und alle Stakeholder die Möglichkeit auch anonym Meldungen über das [AGRANA-Whistleblowing-System](#) abzugeben. Dabei ist AGRANA-intern die AGRANA-Hinweisgeber-Richtlinie einzuhalten. Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Hinweisgeber sind verboten und die Vertraulichkeit der Meldung wird gewährleistet. Alle Meldungen werden basierend auf dem Vier-Augen-Prinzip geprüft, bearbeitet, dokumentiert und nach Setzen von Maßnahmen abgeschlossen

¹ Bei der Erstellung dieses Kodex wurden anerkannte Standards wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der vereinten Nationen (AEMR), die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation

ILO (International Labour Organisation), OECD Leitsätze für Unternehmen, UN Global Compact, BSCI-Verhaltenskodex und die Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der UNO berücksichtigt.